

VERSANDHANDELSREGELUNG – NORWEGEN

Zum 01.01.2020 ist eine zweistufige Änderung des Mehrwertsteuersystems in Norwegen in Kraft getreten. Ab dem 01.04.2020 besteht dabei für ausländische Versandhändler eine Registrierungspflicht, sobald sie in Norwegen innerhalb von 12 Monaten Umsätze von 50.000 NOK (Stand 20.03.2020: etwa 4.225 EUR) aus Kleinsendungen erzielen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Norwegen ist nicht Teil der Europäischen Union (EU). Importe unterliegen norwegischen Gesetzen und Bestimmungen. Das norwegische Mehrwertsteuersystem ist allerdings stark an den Prinzipien der EU orientiert. Bis auf wenige Ausnahmen sind für alle Güter und Services Mehrwertsteuern zu zahlen.

Bisher gab es für Importe in Norwegen eine Freigrenze von 350 NOK, bis zu der keine Mehrwertsteuer abgeführt werden musste. Seit dem 01.01.2020 sind für Nahrungsmittel jeglicher Art, unabhängig vom Warenwert, Mehrwertsteuern zu zahlen. Die Steuer ist für Nahrungsmittel dabei stets vom Empfänger im Rahmen der Zustellung zu zahlen. Ab dem 01.04.2020 fällt die Freigrenze von 350 NOK auch für alle anderen Waren.

AKTUELLE MEHRWERTSTEUERSÄTZE

- 25 % für Standard Waren & Services
- 15 % für Nahrungsmittel
- 0 % für Bücher & Zeitungen, etc.

Mit der Änderung des Mehrwertsteuergesetzes werden Importe inländischen Verkäufen gleichgestellt, da nun für Warenwerte unter 350 NOK bei beiden Vorgängen Steuern anfallen.

VAT ON E-COMMERCE (VOEC)

Gleichzeitig mit den Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes tritt zum 01.04.2020 das neue VAT On E-Commerce (VOEC)-System in Kraft. Nach diesem System müssen sich alle ausländischen Versandhändler registrieren, die innerhalb von zwölf rollierenden Monaten Handelswaren im Gesamtwert von mindestens 50.000 NOK an Konsumenten („2C“) nach Norwegen verkaufen. Dabei sind auch Warenwerte mit nullprozentiger Besteuerung, wie beispielsweise von Büchern, zu berücksichtigen.

Mit der VOEC-Registrierung geht die Verpflichtung zur Abfuhr der Mehrwertsteuer für Warenwerte bis 3.000 NOK an den Versandhändler über. Die Mehrwertsteuer ist damit durch den Versandhändler einzuziehen und vierteljährlich an die norwegischen Finanzbehörden abzuführen. Nahrungsmittel und andere Güter mit besonderen Einfuhrbestimmungen sowie Verkäufe an Geschäftskunden („2B“) sind weiterhin ausgenommen. Versandhändler profitierten von der VOEC-Registrierung durch schnellere Versteuerungs-, Verzollungs- und Zustellprozesse. Außerdem fallen für Empfänger von VOEC-registrierten Versendern keine Zölle für Textilien an.

Beim Verkauf von Waren über einen Online-Marktplatz oder Ähnliches, ist der Online-Marktplatz in Norwegen mehrwertsteuerpflichtig. Für Sendungen, die über eine solche Plattform verkauft wurden, ist die VOEC-Nummer des Online-Marktplatzes (etc.) anzugeben. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Plattformbetreiber.

Bitte informieren Sie sich über die Details zum VOEC-System, der VOEC-Registrierung sowie der vorgesehenen Abfuhr der Steuer bei den norwegischen Finanzbehörden, beispielsweise unter www.skatteetaten.no/voec.

VERSANDVORBEREITUNGEN

Sendungen von VOEK-registrierten Versendern müssen eindeutig erkennbar und mit der VOEK-Nummer auf den CN-Dokumenten gekennzeichnet sein. Nur so kann der Zustelldienstleister sicherstellen, dass die vereinfachten Importprozesse angewendet werden und der Empfänger nicht nochmals Steuern plus Servicegebühren bei Zustellung zahlt. In der Versandvorbereitung sind daher die folgenden Vorgaben zur Übermittlung der VOEK-Nummer zu beachten:

DHL Paket International

- Freimachung in der **Filiale** unter Nutzung des Versandscheins DHL Paket und Päckchen WELT:
Die VOEK-Nummer ist auf dem CN23-Dokument im Feld „Kennnummer des Absenders“ einzutragen.
- Freimachung in der **Onlinefrankierung**:
Bis Ende Mai 2020: Die VOEK-Nummer ist bei den Absenderangaben im Adresszusatzfeld zu vermerken.
Ab Juni 2020: Die VOEK-Nummer ist unter „Optionale Angaben“ im Feld „Kennnummer des Absenders“ einzutragen.

Die Zolldokumente sind in gewohnter Weise außen und sicher am DHL Paket bzw. Päckchen International zu befestigen.

BITTE BEACHTEN SIE

- Die Wertgrenze von 3.000 NOK bezieht sich auf die einzelnen Waren, nicht auf die Summe der Waren in einer Sendung.
- Die VOEK-Nummer kann nur für Zustellungen an Privatkunden genutzt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass die Adressierung eindeutig ist.
- Für Zustellungen an Geschäftskunden bleiben die bisherigen Prozesse bestehen.
- Befinden sich in einer Sendung Waren mit Werten unter und über 3.000 NOK werden die Steuern für alle Waren beim Empfänger eingezogen.
- Anfallende Zölle sind vom Empfänger zu entrichten. Für zu verzollende Waren werden, unabhängig von einer VOEK-Registrierung des Versenders, auch die Steuern vom Empfänger eingezogen.
- Die Zustellung von abgabepflichtigen DHL Paket International Sendungen erfolgt in den Posten Norge Parcel Shops.

ÜBERGANGSPHASE BIS 31.12.2020

Da die gesetzlichen Änderungen sehr kurzfristig in Kraft treten, besteht die Möglichkeit, nach einer VOEK-Registrierung, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Dies bietet die Möglichkeit, Sendungen wie bisher zu versenden und notwendige Änderungen, wie die Übermittlung der VOEK-Nummer auf dem CN23-Dokument und die Berücksichtigung der Mehrwertsteuer für Warenwerte bis 3.000 NOK im Verkaufsvorgang, vorzunehmen. Die Umstellung in den DHL Versandsystemen erfolgt im Mai 2020.

ERGÄNZENDE HINWEISE

Auf die Verzollungsvorgänge im Ausland hat DHL keinen Einfluss und wir können keine Aussage zu den individuellen Hintergründen etc. geben. Unsere Kunden haben sich über die Importbestimmungen ihrer Zielländer zu informieren. Unsere Konzerntochter Gerlach bietet kostenpflichtige Beratungsservices zu zollrechtlichen Themen. Allgemeine Informationen können bei den örtlichen Zollbehörden und den internationalen Handelskammern eingeholt werden.

RECHTLICHE HINWEISE

DHL Paket übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Dokument bereitgestellten Informationen. Die Informationen ersetzen keine steuerliche Beratung im Einzelfall. Bitte beachten Sie, dass bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Unterlassung einer Registrierung Bußgelder und/oder Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung drohen können.

KENNZEICHNUNG DER VOEK-NUMMER

Bitte kennzeichnen Sie die Nummer stets mit der vorangestellten Bezeichnung „**VOEK**“. Nur so wird die Nummer erkannt und die korrekte Bearbeitung der Sendung vorgenommen.

DHL Päckchen International

- Freimachung in der **Filiale** unter Nutzung des Versandscheins DHL Paket und Päckchen WELT:
Die VOEK-Nummer ist bei den Absenderangaben unter dem Namen des Absenders in der zweiten Zeile zu vermerken.
- Freimachung in der **Onlinefrankierung**:
Die VOEK-Nummer ist bei den Absenderangaben im Adresszusatzfeld zu vermerken.